

B e r i c h t

der Gleichstellungsbeauftragten der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers nach § 28 des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG)

Hannover, 5. November 2014

In der Anlage übersenden wir der Landessynode den ersten Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landeskirche nach dem Gleichberechtigungsgesetz.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlagen

Gerechtigkeit – Geschlechtergerechtigkeit – ist ein theologisches Grundanliegen, das in der Praxis konkret umgesetzt werden muss.

Mit der Verabschiedung des Kirchengesetzes zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Gleichberechtigungsgesetz – GlbG) wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass auf allen Ebenen kirchlichen Handelns Frauen und Männern gleichberechtigt die Möglichkeit eröffnet wird, die jeweiligen Ämter und Berufe wahrzunehmen und zu gestalten. Gleichstellungsarbeit versteht sich als Querschnittsaufgabe für alle in der Kirche haupt- und ehrenamtlich Tätigen.

Dieser erste Bericht legt Rechenschaft ab über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in der Hannoverschen Landeskirche für den Berichtszeitraum Januar 2013 – Oktober 2014. Dabei geht es in erster Linie darum, das Thema Gleichberechtigung und Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen der Landeskirche – wieder neu – zu implementieren und zu etablieren. Das geschieht auf folgende Weise:

- bestehende Ungerechtigkeiten ausgleichen
- die Gleichstellungsbeauftragten vor Ort stärken
- bei Personalentscheidungen mitwirken
- Daten und Bedarfe ermitteln
- gezielte Förderung im unterrepräsentierten Bereich
- Projekte initiieren
- Konzepte entwickeln
- Programme und Veranstaltungen durchzuführen.

Einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit nimmt der Bereich "Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt" ein, der im Rahmen der Gleichstellungsarbeit einen ganz eigenen Sachverhalt behandelt und nur bedingt im Zusammenhang steht mit dem Auftrag der Gleichstellungsarbeit. Beide Arbeitsbereiche haben je ihr eigenes Gewicht. Im Bereich der Ansprechstelle kommen viele akute Gespräche und Vorgänge herein, die nicht aufgeschoben werden können und darum oftmals die Arbeit für den Bereich Gleichstellung unterbrechen oder sogar hinten anstellen. Die "Kombination" beider Aufgabenbereiche stellt eine große Herausforderung im Arbeitsprozess dar.

1. Gleichstellungsarbeit in den Kirchenkreisen, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen

Auf dem Hintergrund der Diskussion der 24. Landessynode über die Pflicht zur Bestellung einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen und Einrichtungen, in der es darum ging, ob es sinnvoll und notwendig sei, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, lenkt der Bericht das erste Augenmerk auf die Frage, wie sich die Umsetzung der

Gleichberechtigungsgesetzes (GlbG) bei begrenzten Finanzmitteln in den Kirchenkreisen und Einrichtungen der Landeskirche gestaltet hat. In der ersten Jahreshälfte 2013 gab es viele Anfragen bezüglich der Ausschreibung und Besetzung. Im Herbst des Jahres 2013 wuchs die Zahl der Gleichstellungsbeauftragten um 13 Personen an. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Zahl auf insgesamt 60 Gleichstellungsbeauftragte angestiegen. Von 53 Kirchenkreisen sind aktuell 14 Kirchenkreise ohne Gleichstellungsbeauftragung (vgl. Anlage 1 "Gleichstellungsbeauftragten-Liste der Kirchenkreise" und Anlage 2 "Übersichtskarte der Landeskirche - Kirchenkreise mit Gleichstellungsbeauftragung").

Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die die Bereitschaft zur Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes (GlbG) deutlich macht. Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen und Einrichtungen sind alle hoch motiviert, obwohl sie teilweise mit einem ganz geringen Stundenaufwand arbeiten können. Ihr Anliegen ist es, konkret vor Ort Geschlechtergerechtigkeit zu ermöglichen und Angebote für Chancengerechtigkeit besonders im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu entwickeln.

Als problematisch wird gesehen die Tatsache, dass alle Kirchenkreise finanzielle Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 als Sonderausschüttung für die Gleichstellungsbeauftragten erhalten haben, aber nicht alle Kirchenkreise diese Mittel auch für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten verwendet haben, weil sie bisher keine Beauftragte bestellt haben.

Außerdem ist festzustellen, dass Ausführungsbestimmungen zum Gleichberechtigungsgesetz (GlbG) und die schon im April 2013 in Aussicht gestellte Handreichung zum Gesetz die Arbeit vor Ort erleichtern würde.

Die Evaluation der Handlungsfähigkeit der Gleichstellungsbeauftragten angesichts begrenzter Finanzmittel wäre wünschenswert.

Sowohl von den Gleichstellungsbeauftragten aus den Kirchenkreisen und Einrichtungen als auch von den Dienststellenleitungen wird die Beratung und Unterstützung durch die landeskirchliche Gleichstellungsbeauftragte in Anspruch genommen. Dienstliche Anfragen gilt es in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung zu klären, Beratung in Konfliktfällen wird oft auch von betroffenen Einzelpersonen angefragt. Vorträge in verschiedenen Gremien tragen dazu bei, Gleichstellungsarbeit in der kirchlichen Arbeit bekannter zu machen.

Zweimal jährlich findet für die Gleichstellungsbeauftragten in den Kirchenkreisen und Einrichtungen ein zentraler Fortbildungstag statt mit dem Ziel der inhaltlichen Qualifizierung und Vernetzung untereinander.

Themen der beiden Jahre waren:

- das Gleichberechtigungsgesetz und seine Umsetzung
- Gleichstellungsarbeit – Themen und Strategien
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Arbeitszeitmodelle in der Kirche

Kollegialer Austausch hat neben thematischen Schwerpunkten oberste Priorität. Geplant sind regionale Netzwerktreffen in den einzelnen Sprengeln mit Begleitung und Unterstützung der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten.

2. Mitwirkung bei Personalentscheidungen

Die Mitwirkung der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten bei Personalentscheidungen gestaltet sich sehr konstruktiv. Die Beteiligung war von Anfang gewährleistet. Der Wille und das Bemühen, Frauen bei gleicher Qualifizierung in den Bereichen einzustellen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, werden deutlich – und hat auch Erfolg gezeigt.

Die Änderung des Gleichberechtigungsgesetzes (GlbG) in §23 Absatz2, Satz 1 auf dieser Synodentagung klärt dabei die Zuständigkeit der landeskirchlichen Gleichstellungsbeauftragten für die im Artikel 97 der Kirchenverfassung genannten Personen, soweit der Kirchenrat Dienstvorgesetzter ist.

3. Gezielte Förderung

Das Gleichberechtigungsgesetz (GlbG) sieht gezielte Förderung von Frauen und Männern in den Bereichen vor, in denen sie unterrepräsentiert oder strukturell benachteiligt sind. Nach wie vor sind Frauen in Leitungsämtern und Leitungsbereichen unserer Landeskirche unterrepräsentiert. Nach meinem Eindruck sind Frauen bei Bewerbungen eher zögerlich, sehen sich noch mehr in der Familienverantwortung als Männer und hinterfragen sehr kritisch bestehende Strukturen. Es geht deshalb für die Landeskirche darum, weibliche Führungskräfte zu gewinnen. Das bedeutet einerseits Frauen zu ermutigen und zu stärken, sich zu bewerben oder sie individuell zu fördern. Andererseits sollte Kirche als Arbeitgeberin, die auf Frauen in Leitungsämtern nicht verzichten will, auch hinterfragen, ob bestehende Strukturen nicht verändert werden können. Leitungsämter, die keinen Freiraum für Familienaufgaben oder Careaufgaben bieten, sind für Menschen, die Vereinbarkeit leben wollen, zunehmend unattraktiv. Kreative Angebote für Frauen können somit auch zukunftsweisende Angebote für Männer sein, die im zunehmendem Maße für sich auch eine angemessene Work-Life-Balance-Lösung suchen.

Neben dem regulären Angebot der Fort- und Weiterbildung der hannoverschen Landeskirche werden zz. drei Maßnahmen angeboten, die sich speziell an Frauen richten.

3.1. Mentoring Programm für Frauen unter dem Thema "Frauen gewinnen – Mentoring für den weiblichen Führungsnachwuchs"

Mit dem Mentoringprogramm (mentoring.wir-e.de) bietet die Landeskirche unter Koordination der Gleichstellungsbeauftragten 14 Frauen (Mentees) aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen eine individuelle persönliche Begleitung durch einen Mentor oder eine

Mentorin über den Zeitraum eines Jahres von April 2014 bis Mai 2015 an. In dieser Tandembeziehung können sich Frauen persönlich weiter entwickeln und durch zusätzliche Seminare auf fachlicher Ebene weiter qualifizieren. Frauen wollen und sollen sich in der Kirche weiterentwickeln. Das soll mit Kindern möglich sein. Wie kann dabei Vielfalt gelebt werden? Der Blick hinter die Kulissen bei einem Mentoringprogramm kann Strukturen anders erfahrbar machen als bei einer Bildungsmaßnahme.

Die Zusatzseminare richten sich sowohl an die Mentees als auch andere interessierte Frauen aus der Landeskirche. Die Themen sind:

1. Berufliche Entwicklung – Karrierewege
2. Work-Life-Balance in der Führung – wie kann das gehen?
3. Leitungsaufgaben in der Landeskirche – Herausforderung und Chance
4. Strategie für Durchsetzung und Diplomatie

Eine erste Auswertung beim Zwischenworkshop im September 2014 bestätigt die Auswertungen anderer Mentoringprogramme. Die Mentees gewinnen im doppelten Sinne: Sie nutzen die Erfahrungen der Mentorinnen und Mentoren, klären ihre eigene Rolle und werden gestärkt für die jetzigen Aufgaben. Die Landeskirche gewinnt Frauen, die vorberichtet in ein Leitungsamt gehen und durch das Mentoring gut vernetzt sind. Bei einer Mentee hat die Teilnahme schon zu einer erfolgreichen Wahl ins Superintendentenamt beigetragen.

Die Steuerungsgruppe des Mentoringprogramms ordnet dieses Qualifizierungsangebot als eine Form der Personalentwicklung ein und spricht sich für eine – modifizierte – Neuauflage aus.

3.2 Lust zum Leiten – Kompetenzen stärken

Unter diesem Titel werden derzeit im Sprengel Hannover zwei Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen im kirchlichen Ehrenamt und für Pastorinnen als Pilotprojekt der Landeskirche angeboten. Unter der Schirmherrschaft von Landessuperintendentin Frau Dr. Spiekermann haben sich Vertreterinnen aus unterschiedlichen Bereichen der Landeskirche zusammengefunden, um gemeinsam ein Programm speziell für diesen Personenkreis zu entwickeln. Dabei wird in acht Modulen ein breites Spektrum von Leitungsaspekten bearbeitet und Leitungskompetenz vertieft. Die Module für die ehrenamtlich tätigen Frauen werden als zweitägige Einheiten von Freitag um 17:00 Uhr bis Samstag um 17:00 Uhr durchführt. Für die Pastorinnen wurde der Montag als Tagesseminar von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr ausgewählt. Dieses Pilotprojekt, das Erfahrungen aus dem Sprengel Osnabrück aufnimmt, sollte auch in anderen Sprengeln der Landeskirche angeboten und durchgeführt werden.

4. Individuelle Beratung – Konfliktberatung

Einen großen Anteil der Arbeit machen Einzel-Beratungsgespräche aus, die mit einem breiten Spektrum an Anfragen verbunden sind. Da geht es um Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genauso wie um die Bereiche innerhalb der Kirche, für die das Gleichberechtigungsgesetz nicht zuständig ist, die aber genauso die Frage von Chancengerechtigkeit berühren. Gerade auf den Ehrenamtsbereich ist das Gesetz bewusst erweitert worden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass die Einflussmöglichkeiten auf diesem Feld noch mal intensiv bedacht werden müssen. Da treffen Bewusstseinsveränderung und je eigene Machtbefugnisse aufeinander.

Für die Fälle der Konfliktberatung hat sich gezeigt, dass die Gleichstellungstelle oft erst dann angesprochen wurde, wenn der Konflikt schon mehrere Ebenen durchlaufen hatte.

Allgemein kann man noch ergänzen, dass die Vorstellungen darüber, welchen umfangreichen Bereich die Gleichstellungsstelle vertritt, unklar sind. Das Gleichberechtigungsgesetz ist vielen nicht bekannt. Da ist noch Öffentlichkeitsarbeit nötig.

5. Innerkirchliche Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungstellen und Genderreferate der Landeskirchen in der EKD arbeiten auf EKD-Ebene intensiv zusammen und entwickeln genderrelevante Themen und Projekt auf ihren Konferenzen und in thematischen Arbeitsgruppen. So wird z. B. an einem familienfreundlichen Gütesiegel für Kirchenämter und Kirchenkreise gearbeitet nach dem Vorbild "audit berufundfamilie" der Hertiestiftung, die große Verwaltungseinheiten und Firmen zertifiziert (wie das Landeskirchenamt). Da hohe Kosten die kleineren kirchlichen Einrichtungen überfordern, wäre eine andere Zertifizierung auch für kleinere Einheiten möglich und könnte somit einen Anreiz für eine familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung sein.

Für die EKD-Synode in Dresden 2014, die besonders an den Beschluss der EKD-Synode von Bad Krozingen vor 25 Jahren zur Erneuernten Gemeinschaft von Männern und Frauen erinnert, haben die Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie der EKD einen Gleichstellungsatlas erstellt, um umfassendes Datenmaterial über den Stand der Gleichstellungsarbeit in den verschiedenen Landeskirchen gebündelt vorzulegen. Anhand dieses Atlases kann der Blick auf andere Landeskirchen eröffnet werden und eine Einordnung der Gleichstellungsarbeit der Hannoverschen Landeskirche innerhalb der EKD vorgenommen werden.

Zur innerkirchlichen Vernetzung wird das Netzwerk "Frauen in der Kirche" neu aktiviert und auf eine breitere Basis gestellt. Dafür ist eine Tagesveranstaltung im Januar 2015 geplant.

6. Außerkirchliche Zusammenarbeit

Außerkirchliche Kontakte und Zusammenarbeit mit Gruppen und Vereinen werden zunehmend – nicht nur im Bereich Gleichstellung – wichtiger. In kommunalen Bereichen und im Bildungsbereich unterschiedlicher Stiftungen sind Erfahrungen mit gender mainstreaming, Förderplänen, Gendertrainings, managing diversity etc. vorhanden, die die kirchliche Gleichstellungsarbeit gern nutzen kann. Zusammenarbeit findet statt mit:

- Landesfrauenrat
- Arbeitskreis "Chancengleichheit in der Region Hannover"
- Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros in Niedersachsen
- Landfrauenverband
- Deutscher Evangelischer Frauenbund
- verschiedenen politischen Parteien
- Gewerkschaften
- außerkirchlichen Bildungseinrichtungen

7. Projekt "Angekommen! – Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt"

Im Rahmen der Reformationsdekade wird die Beteiligung der Frauen an der Reformation bisher nur eingeschränkt gewürdigt. Frauen als Reformerrinnen – das war der Anlass für das landeskirchliche Projekt "Angekommen! – Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt". Das Projekt zu 50 Jahre Frauenordination wird von der Landeskirche durchgeführt von Frau Dr. Köhler, Referat "Visitation und Projekte" im Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten. Die Aufarbeitung der Geschichte der ersten Theologinnen bis zur Frauenordination ist in Form einer Dokumentation und einer Wanderausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Bei einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum wurde dieser – teilweise sehr beschwerliche – Weg der Frauen ins Pfarramt gewürdigt, dieses besondere Jubiläum des Pastorinnengesetzes von 1963 gefeiert und der Blick nach vorne gerichtet. Welche Rolle spielen Frauen in der Kirche? Welchen Anteil haben sie an der Gestaltung einer geschlechtergerechten Kirche? Zur Beantwortung dieser Fragen bringen Frauen ihre je eigenen Sichtweisen ein und bereichern damit den Weg der Gegenwart und der Zukunft der Kirche. Für eine Kirche, in der Vielfalt gelebt werden kann, braucht es aber genauso den Diskurs zwischen den Geschlechtern, den Diskurs zwischen den Generationen, den Diskurs aller Beteiligten auf allen Ebenen kirchlichen Handelns.

8. Ansprechstelle für Opfer sexualisierter Gewalt

Die Ansprechstelle der Landeskirche ist als Clearingstelle für alle Menschen zuständig, die in irgendeiner Weise von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Es handelt sich bei dieser Beratungsstelle darum, mit den Betroffenen zu klären, welche Bedarfe sie haben und ihnen Unterstützung für den individuellen Bedarf anzubieten. Betroffene sind Menschen, die

persönlich Opfer von sexualisierter Gewalt sind, Angehörige von Opfern, Zeugen. Menschen, die verunsichert sind, weil sie nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen. Diese Beratungsvorgänge sind von ganz unterschiedlicher Intensität und Beratungsdauer – manche ziehen sich über ein Jahr hin.

Neben verfahrenstechnischen Fragen, Informationsbedürfnis und Klärung auf sachlicher Ebene gibt es eine starke Auseinandersetzung mit der Rolle der Kirche bei allen Fällen von sexualisierter Gewalt. Wenn das Vertrauen in unsere Kirche zerstört wird, werden umso mehr Personen als Garant für diese Kirche eingefordert oder angegriffen. Die Vorgehensweise im Bereich Ansprechstelle hat starken Einfluss auf die Außendarstellung der Kirche.

Eine besondere Herausforderung sind Betroffene aus dem Bereich der ehemaligen Heimkinder, die ihre Aggressionen auf Kirche kräftig ausleben. Diese Klientel benötigt viel Zuwendung und Unterstützung. Wertschätzung trägt zur Deeskalation bei, löst aber nicht das Problem. Mit der Entscheidung der Landeskirche, Opfer von sexualisierter Gewalt auf Antrag zu entschädigen, kam eine hohe Anzahl von Anträgen auf die Ansprechstelle zu. Als Entlastung wurde für den Zeitraum von August 2013 bis Januar 2014 eine seelsorgerliche Mitarbeiterin der Ansprechstelle zugewiesen.

Die Ansprechstelle leitet geschäftsführend den Runden Tisch zu Prävention, Intervention und Hilfen bei sexualisierter Gewalt. Bei diesem Runden Tisch arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Bildungsbereichen, Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsarbeit, Diakonie, Leitungsebenen, Öffentlichkeitsarbeit und Synode mit. Prävention und strukturelle Handlungsmuster bei sexualisierter Gewalt sollen Sicherheit bei haupt- und ehrenamtlich Tätigen vermitteln und Sensibilität verstärken. In Zusammenarbeit mit Fachleuten werden Konzepte für die Praxis entwickelt.

Gleichstellungsarbeit als Querschnittsaufgabe mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit kann nur im Dialog von Frauen und Männern in einer offenen Kirche umgesetzt werden. Die landeskirchliche Gleichstellungsstelle ist Anlaufpunkt, Initiatorin, Ausführende, Mahnende. Sie bietet einen Raum für den Dialog der Beteiligten. Um eine gleichberechtigte Teilhabe in dieser Kirche zu ermöglichen, muss der Prozess weiterhin unterstützt werden.

Anlage 1**+ Gleichstellungsbeauftragte**

Oktober 2014

Liste der Kirchenkreise (Stand 15.09.2014)
mit Einrichtungen der hannoverschen Landeskirche

Sprengel Hannover (9 Kirchenkreise)

Kirchenkreis	Superintendentursitz	Kirchenkreisamt (Standort)	Gleichstellungsbeauftragte/r seit:	
Burgdorf	Burgdorf/St. Pancratius	Burgdorfer Land (Großburgwedel)	w	2014
Burgwedel-Langenhagen	Langenhagen/Elisabeth	Burgdorfer Land (Großburgwedel)	---	
Grafschaft Schaumburg	Rinteln/St. Nikolai	Kirchenamt in Wunstorf	---	
Hannover (Stadtkirchenverband)	Hannover/Markt (Stadtsuperintendentur)	Stadtkirchenkanzlei Hannover	a) } b) } w c) }	2012
Laatzen-Springe	Pattensen/St. Lucas	Ronnenberg	m	Sept. 13
Neustadt-Wunstorf	Neustadt a. Rbge./ Liebfrauen	Kirchenamt in Wunstorf	w	Okt. 14
Nienburg	Nienburg/St. Martins	Kirchenamt in Wunstorf	---	
Ronnenberg	Ronnenberg/St. Michaelis	Ronnenberg	m	Sept. 13
Stolzenau-Loccum	Stolzenau/St. Jacobi	Kirchenamt in Wunstorf	w	2002
Einrichtung der Ev. Landeskirche:				
HkD			w(übergangsweise)	2009
IGS Wunstorf			w	Nov. 11
LKA			w	Nov. 13
NKVK			w	Nov. 13
Verwaltung Loccum			w	Dez. 13

Sprengel Hildesheim-Göttingen (9 Kirchenkreise)

Kirchenkreis	Superintendentursitz	Kirchenkreisamt (Standort)	Gleichstellungsbeauftragte/r seit:	
Göttingen	Göttingen/St. Johannis	Göttingen-Münden (Göttingen)	w	April 02
Hameln-Pyrmont	Hameln/St. Bonifatius	Hameln	w	Febr. 12
Harzer Land	Osterode/St. Jacobi	Osterode	w	Jan. 14
Hildesheim-Sarstedt	Hildesheim/St. Andreas	Kirchenamt Hildesheim	w	Jan. 14
Hildesheimer Land-Alfeld	1. Elze/Peter und Paul 2. Alfeld/St. Nicolai	Kirchenamt Hildesheim	w w	2012 90iger
Holzminden-Bodenwerder	Holzminden/Luther	Holzminden		
Leine-Solling	Northeim/St. Sixti	Northeim	w	April 14
Münden	Münden/Stadt	Göttingen-Münden (Göttingen)	w	Nov. 13
Peine	Peine/St. Jakobi	Peine	w	Okt. 13
Einrichtung der Ev. Landeskirche:				
Andreanum, Hildesheim			w	2012
Paul-Gerhardt-Schule, Dassel			w	??
Kirchenkreisverband Hi		KA Hi	m	Okt. 13

Sprengel Lüneburg (11 Kirchenkreise)

Kirchenkreis	Superintendentursitz	Kirchenkreisamt	Gleichstellungsbeauftragte/r seit:	
Bleckede	Bleckede/St. Jacobi	Lüneburg	w	??
Celle	Celle/St. Marien	Kirchenamt Celle	w/m	Juli 13
Gifhorn	Gifhorn/St. Nicolai	Kirchenamt Gifhorn	w	??
Hittfeld	Hittfeld/St. Mauritius	Winsen	w	Sept. 13
Lüchow-Dannenberg	Lüchow/Johannis d. T.	Dannenberg	w	1995
Lüneburg	Lüneburg/St. Johannis	Lüneburg	w	1999 nur noch kommissarisch
Soltau	Soltau/Johannis d. T.	Kirchenamt Celle	m	Juli 13
Uelzen	Uelzen/St. Marien	Uelzen	w/m	Jan. 13
Walsrode	Walsrode/Johannis d. T.	Kirchenamt Celle	w	2007
Winsen (Luhe)	Winsen (Luhe)/St. Marien	Winsen	w	Sept. 13
Wolfsburg-Wittingen	Wolfsburg/Stadt	Kirchenamt Gifhorn	w	Mai 14
Einrichtung der Ev. Landeskirche:				
Ev. Jugend			w/m	Jan. 13
ELM Hermannsburg			w/m	Okt. 13
FIT Hermannsburg			w	Jan. 13
Philipp-Melanchton-Gymnasium, Meine			w	Okt. 13
Waldschule Eichelkamp, Wolfsburg			w	Juli 12

Sprengel Osnabrück (5 Kirchenkreise)

Kirchenkreis	Superintendentursitz	Kirchenkreisamt (Standort)	Gleichstellungsbeauftragte/r seit:	
Bramsche	Bramsche/St. Martin	Kirchenamt Osnabrück	m	März 14
Grafschaft Diepholz	Diepholz/St. Nicolai	Diepholz	w	März 10
Melle-Georgsmarienhütte	Melle/St. Petri	Kirchenamt Osnabrück	m	ca. 2008
Osnabrück	Osnabrück/St. Marien	Kirchenamt Osnabrück		---
Syke-Hoya	Syke/Christus	Syke		---

Sprengel Ostfriesland (6 Kirchenkreise)

Kirchenkreis	Superintendentursitz	Kirchenkreisamt	Gleichstellungsbeauftragte/r seit:	
Aurich	Aurich/St. Lamberti	Kirchenamt Aurich	w	April 13
KK-Verband	Ostfriesland-Nord		w	??
Emsland-Bentheim	Meppen/Gustav Adolf	Meppen	w	Okt. 13
Harlingerland	Esens/St. Magni	Kirchenamt Aurich		---
Emden-Leer	Leer/Luther	Kirchenamt Leer	w	2014
Norden	Norden/St. Ludgeri	Kirchenamt Aurich		---
Rhauderfehn	Westrhauderfehn	Kirchenamt Leer	w	Sept. 13
Einrichtung der Ev. Landeskirche:				
Gymnasium Nordhorn			w	??

Sprengel Stade (9 Kirchenkreise)

Kirchenkreis	Superintendentursitz	Kirchenkreisamt (Standort)	Gleichstellungsbeauftragte/r seit:	
Bremerhaven	Bremerhaven-Geestemünde/St. Marien	Bremerhaven	w	Okt. 13
Bremervörde-Zeven	Bremervörde/St. Liborius	Bremervörde		---
Buxtehude	Buxtehude/St. Petri	Kirchenamt in Stade		---
Cuxhaven-Hadeln	Otterndorf/Severi	Wesermünde-Hadeln (Bad Bederkesa) und Bremerhaven		---
Osterholz-Scharmbeck	Osterholz-Scharmbeck/St. Willehadi	Osterholz-Scharmbeck		---
Rotenburg	Rotenburg/Stadt	Kirchenamt in Verden		---
Stade	Stade/St. Wilhadi	Kirchenamt in Stade	w	2013
Verden	Verden/Dom	Kirchenamt in Verden	w	nur noch kommissarisch (2/10/14)
Wesermünde	Bederkesa	Wesermünde-Hadeln (Bad Bederkesa)		---

Anlage 2